

.....  
.....  
.....  
.....

, .....


**Versicherungsnummer:** .....

**Genehmigung des Privatkostenvorschlages vom**.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich Ihnen meinen privaten Kostenvorschlag zur Kostenermittlung ein.

Bitte teilen Sie mir mit, welche Erstattungshöhe ich zu erwarten habe.

Da ich eine möglichst exakte Auskunft über die Erstattungshöhe benötige, bitte ich Sie, folgendes zu beachten:

1. Zahnärztliches Honorar  
Die im Kostenvorschlag aufgeführten Gebührenpositionen mit einem Faktor zwischen dem 2,3- und 3,5 fachen Satz werden bei Rechnungserstellung nach den Vorgaben von §5 GOZ bzw. §5 GOÄ entsprechend begründet. Unter diesen Voraussetzungen beantworten Sie bitte folgende Frage: „Wie hoch ist, gemäß beiliegendem Kostenvorschlag, die Erstattungshöhe des zahnärztlichen Honorars?“

2. Material- und Laborkosten  
Dieser Kostenvorschlag enthält eine Vorberechnung der zu erwartenden Kosten für Material- und Laborkosten.

Ich bitte Sie, mir anhand dieser Vorberechnung, eine präzise Auskunft über die zu erwartende Erstattungshöhe der Material- und Laborkosten zu geben.

Sollte es eine Eingrenzung der Erstattung der genannten Material- und Laborkosten geben, bitte ich Sie um eine genaue Auskunft, bzw. um positionsbezogene, konkrete Begründung.

3. Rechtsanspruch auf detaillierte und verbindliche Kostenübernahmeerklärung  
Meinen Anspruch auf eine detaillierte und verbindliche Kostenübernahmeerklärung in Euro und Cent leitet sich aus den Urteilen des Bundesgerichtshofes (BHG) vom 8.2.2006, AZ.: IV ZR 131/05 bzw. vom 22.10.1987, AZ.: ZR 213/91 ab.

Sollte an der medizinischen Notwendigkeit der besprochenen Therapie Zweifel erhoben werden, bitte ich Sie, mir diese konkret zu erläutern.

Diese Erläuterung werde ich ausschließlich in Form eines schriftlichen Gutachtens, erstellt von einem unabhängigen, in eigener Praxis niedergelassenen Gutachter, benannt durch die Bezirks- bzw. Landeszahnärztekammer, akzeptieren.

Höchstvorsorglich trete ich hiermit meinen Auskunftsanspruch gemäß VVG § 202 (VVG alt § 178 M) zur fachlichen Überprüfung etwaiger Gutachten an meinen Zahnarzt \_\_\_\_\_ ab.

Mit freundlichen Grüßen